

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No. 37.

Dienstag, den 9. Mai

1848.

Gemeinschaftliches Oberamt Magold.

Die auf den 23. April verfassenen Armenberichte werden, soweit sie noch nicht eingekommen sind, zu Einsendung erinnert. Den 4. Mai 1848.

Königl. Gemeinshausl. Oberamt.
Daser. Stadtmayer.

Oberamt Magold.

Wahl eines Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Magold zur zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Nach ergangener specieller Vorladung der Wahlmänner durch die Orts-Vorsteher werden Letztere angewiesen, in ihren Gemeinden öffentlich zu verkündigen, daß als Anfangstermin für die auf dem hiesigen Rathhaus vorzunehmende Abgeordneten-Wahl

Donnerstag der 18. d. und der Wahlzeitraum auf zwei Tage festgesetzt ist, vorbehaltlich einer Verlängerung dieses Zeitraums, wenn am Schlusse desselben die gesetzliche Stimmenzahl von mindestens zwei Dritttheilen der Wahlberechtigten noch nicht abgegeben oder aber so geheißen seyn sollte, daß keiner der Wahl-Kandidaten ein Drittel der Stimmen erhalten hätte.

Die Wahlmänner haben ihre Stimmzettel eigenhändig zu unterzeichnen, oder wenn sie des Schreibens unkundig seyn sollten, mit ihren Handzeichen zu versehen und es ist die Rechttheit des Letzteren durch den Orts-Vorsteher oder die Wahl-Kommission zu beurkunden.

Die Stimmzettel sind der auf dem hiesigen Rathhaus versammelten Wahl-Kommission in Person, jedoch einzeln im Durchgang oder, wosfern der eine oder der andere der Wahlmänner durch Dienst-Verhältnisse am persönlichen Erscheinen verhindert wäre, durch einen Bevollmächtigten zu übergeben, der übrigens für seine eigene Person wahlberechtigt seyn muß und sich über den erhaltenen Auftrag durch eine von

dem Bevollmächtigten zu unterzeichnende Urkunde auszuweisen hat.

Die Stimme des Abwesenden wird von dem Bevollmächtigten durch einen von Letzterem ausgestellten Stimmzettel, in welchem die Person des Bevollmächtigten zu bezeichnen ist, abgegeben.

Die Ordnung, in welcher die Wahlmänner der einzelnen Gemeinden zu erscheinen haben, ist durchs Voos in folgender Weise bestimmt worden:

Am 18. Mai: Eimannsweiler, Gaugenwald, Sulz, Ueberberg, Untertalbeim, Oberthalbeim, Jünfbronn, Emmingen, Garrweiler, Oberschwandorf, Simmersfeld, Beuren, Iselshausen, Enzthal, Mündersbach, Rothfelden, Rohrdorf, Haiterbach, Spielberg, Altenstaig Stadt, Unterschwandorf, Pfondorf, Warth.

Am 19. Mai: Wenden, Böfingen, Altenstaig Dorf, Gütlingen, Berned, Schönbronn, Ebershardt, Effingen, Schiettingen, Walddorf, Ebbausen, Magold, Weibingen, Wildberg, Egenhausen.

Den 9. Mai 1848.

Königliches Oberamt. Daser.

Oberamt Magold.

Da noch sehr wenige Orts-Vorsteher der oberamtlichen Aufforderung vom 14. v. M. (Amtsblatt Nr. 31), betreffend die

Organisation der Bürgerwehr, nachgekommen sind, so wird dieselbe hiemit unter Anberaumung eines weitern 10tägigen Termins wiederholt.

Den 7. Mai 1848.

Königliches Oberamt. Daser.

Oberamt Horb.

An die Orts-Vorsteher.

Nach einer Mittheilung des Visitations-Kommissärs Laiber werden die Güterbuchs-Protokolle von den Orts-Vorstehern meistens nicht nach den §§. 2-8, 22-25 und der Beilage I der Ministerial-Befugung vom 12. November 1840 Reg.-Blatt Nr. 57 geführt. Es wird daher denselben aufgetra-

gen, sich künftig streng nach jener Befugung zu richten.

Den 4. Mai 1848.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Magold.

Magold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anführen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Günther, Maurer von Weibingen,

Dienstag den 6. Juni,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Christian Kentschler, Rappenvirth von Böfingen,

Freitag den 9. Juni,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Johannes Frey, Tagelöhner von Böfingen,

Samstag den 10. Juni,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 4. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Bernner.

Kameralamt Altenstaig.

Frucht-Verkauf.

Die Preise der auf dem Altenstaiger und Rohrdorfer Rasten zum Verkauf gegen baare Bezahlung ausgesetzten Früchte sind heute folgendermaßen regulirt worden:

per Scheffel,

Roggen	8 fl. 48 fr.
Gerste	7 fl. 12 fr.
Mühlfrucht	7 fl. 12 fr.
Dinkel	5 fl. 24 fr.
Einforn	4 fl. — fr.
Haber	4 fl. — fr.

Bemerkt wird, daß Mühlfrucht, Dinkel und Einforn nur in Rohrdorf zu haben sind, wo der Kastenrecht je am Dienstag und Samstag zu treffen ist. Roggen, Gerste und Haber wird sowohl in Altenstaig, als in Rohrdorf abgegeben.

Altenstaig, den 7. Mai 1848.

Königliches Kameralamt.

Kameralamt Horb.

Fruchtverkauf.

Auf dem hiesigen Kasten sind gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgelegt: Saaf Frucht vom Jahr 1847:

Gerste	83 Scheffel,
Haber	21 Scheffel;

Ferner vom Jahr 1847:

Mühlfrucht	12 Scheffel,
Weizen	36 Scheffel,
Roggen	10 Scheffel,
Gerste	25 Scheffel,
Dinkel	322 Scheffel.

Die Früchte sind durchaus gut, und können jederzeit auf der hiesigen Kanzlei käufe abgeschlossen werden.



Stiftungspflege Wildberg.

Wildberg.

Frucht - Verkauf.

Bis Donnerstag den 11. Mai, Mittags 2 Uhr,

werden

20 Scheffel Dinkel,
2 Scheffel Roggen,

auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft.

Stiftungspflege.

Amtsnotariat Altenstaig.

Fünfsbronn,

Gerechtsbezirks Nagold.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Andreas Waidlich, Schmidts zu Fünfsbronn, werden die in der Masse vorhandenen Realitäten, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung mit Schmidfeuerwerkstätte, unten im Dorf, und

1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel $12\frac{1}{2}$ Ruthen Nähe- und Brandfeld, am Samstag dem 27. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,



auf dem Rathhaus in Fünfsbronn verkauft.

Die Stadt- und beziehungsweise Schultheißenämter werden erachtet, diesen Verkauf in ihren Gemeinden üblich zu veröffentlichen.

Den 22. April 1848.

Königliches Amtsnotariat.

W u l l e n .

Bollmaringen, Oberamts Horb.

Rinden - Verkauf.

Donnerstag den 11. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Gemeinde-Laubwald im Hau die Rinden von ungefährr 18 Stücken Eichen

im öffentlichen Ausstreich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Mai 1848.

Schultheißenamt.

A. B. Müßigmann.



Wildberg.

Empfehlung

eines

Tambours.

Der Unterzeichnete erbietet sich denjenigen Gemeinden, welche für ihre Bürgerwehr einen Tambour lernen lassen wollen, solche abzurichten, und könnte täglich ein Akkord mit ihm abgeschlossen werden.

Auch wäre er geneigt, bei Gemeinden in der Nähe von Wildberg eine Stelle als Tambour anzunehmen.

Den 6. Mai 1848.

Jakob Dieterle.

Nagold.

Milchschweine - Verkauf.

Am nächsten Samstag dem 13. Mai, Vormittags,

werden 20 Milchschweine verkauft von

Bäcker Strenger.



Heilbronn.

Sehr herabgesetzte Preise für Auswanderer nach Amerika.

Pro Mai und Juni kann bei mir und meinen Herren Agenten von Mannheim bis Amerika affordiert werden:

für Erwachsene ohne Kost 60 bis 70 fl.,
für Erwachsene mit Kost auf der Seefahrt 81 bis 93 fl.,
Kinder billiger.



Concessionirte Beförderungsanstalt

von **C. Stählen**, res. Notar in Heilbronn.

Afforde werden abgeschlossen bei dem Agenten in Calw.

G. F. Buttersack.

Nagold.

Vorschlag zur Wahl eines

Abgeordneten nach Frankfurt.

Zu der Absicht, einer Stimmen-Zersplitterung entgegen zu wirken und dagegen eine friedliche Einigung anzubahnen, schlagen wir vor und empfehlen unsern Mitwählern für den Reichstag zu Frankfurt:

- 1) Als Abgeordneten: Herrn Gustav Pfizer, Professor in Stuttgart;
- 2) Als Ersagmann: Herrn Dekan Stockmayer in Nagold.

Wir haben die Ueberzeugung, daß diese beiden Männer mit der vollen Befähigung auch die nöthige Willenskraft und Vaterlandstiebe in sich vereinigen, um diese Ehrenstelle würdig und erfolgreich zu besetzen. Nur diejenigen, welchen Gustav Pfizer (Bruder von unserm Minister Paul Pfizer) nicht näher bekannt ist, bemerken wir noch, daß derselbe als Lehrer am Gymnasium und als Schriftsteller rühmlich wirkend, schon längst und nicht erst seit der letzten französischen Revolution als freisinniger Mann anerkannt ist. Gegenwärtig ist er Mitglied des Central-Komite's vom vaterländischen Verein in Stuttgart und wurde kürzlich von dem Bezirk Oberndorf als Ersagmann für Frankfurt erwählt. Daß derselbe zugleich einer der nächsten Freunde unseres allverehrten Ablands ist, möchten wir nicht als günstiges Zeugniß für seine Gesinnung verschweigen.

Herr Dekan Stockmayer ist nach Charakter, Kenntnissen und Wirksamkeit in unserem Bezirke so vortheilhaft bekannt, daß wir uns wohl enthalten können, Näheres über seine Tüchtigkeit beizufügen, da den Wählern leicht die Gelegenheit gegeben ist, sich hievon durch eigene Erkundigung zu überzeugen.

Den 8. Mai 1848.

Mehrere Wähler von Nagold und vom Lande.

Effri

Den U
zu Obre
sonst ach
also über
worden
neren
Geigle
selbst
Eine
wir nich
weisen di
Urheber
Warnun
ses oder
ten, wir
Schritte
Wir e
für Geig
Mann fe
Ehre ver
Meuserun
es unsere
daß wir
Gesinnun
Wir ken
Biederma
für das
der mit
nerlandsfr
nehmen
Daß u
bach nich
griffen ba
wurj ger
Versamm
dene Bau
Daß u
nommen
werden,
gar nicht
ihm gebö
Art für
Oberamts
gen, ver
früherer
und nach
auch der
wicht sey
vom öffe
wie er ja
Dies i
mögen An
den sie n
den es a
dieser Hin
uns geber
zu verba
dende Au
geben, au
zahl der
läßt sich



**Effringen und Schönbronn.
Erklärung.**

Den Unterzeichneter kam das Gerücht zu Ohren, daß in Nagold von einem sonst achtungswerthen Manne, dem man also überall Glauben schenkt, ausge sagt worden sey: daß die Unterzeichneter nur zum Schein für Geigle seyen, und daß sie ihn selbst nicht wählen werden.

Eine solche Ehrentrankung können wir nicht auf uns liegen lassen und weisen diese Aussage als Lüge auf den Urheber zurück, mit der ernstlichen Warnung, wofern wir je wieder dieses oder ähnliche Gerüchte hören sollten, wir genöthigt wären, gerichtliche Schritte zu thun.

Wir erklären frei und offen, daß wir für Geigle sind, daß wir ihn als einen Mann kennen, der unsern Bezirk mit Ehre vertreten wird; wir geben diese Aeußerung mit dem Bemerkten ab, daß es unsere innigste Ueberzeugung ist, und daß wir nicht anders als durch gleiche Gesinnung mit Geigle ihm nahe stehen. Wir kennen ihn als einen tüchtigen Biedermann, in dem ein warmes Herz für das Wohl des Volkes schlägt und der mit aller Kraft eines wahren Vaterlandsfreundes sich unserer Noth annehmen wird.

Daß wir in Alkenstaig und Haiterbach nicht für Geigle das Wort ergreifen haben, kann uns nicht zum Vorwurf gereichen, denn bei diesen beiden Versammlungen mußte sich der bescheidene Bauersmann zurückziehen.

Daß wir nicht für Wagner eingenommen sind, kann uns nicht verargt werden, denn wir kennen diesen Mann gar nicht, haben auch nie etwas von ihm gehört, daß er sich in irgend einer Art für das Land, wir wollen unsern Oberamtsbezirk nicht in Anschlag bringen, verdient gemacht hätte, weder in früherer noch in der allerneuesten Zeit, und nach unserer Ueberzeugung kann auch der Mann nicht von großem Gewicht seyn, der sich so ganz und gar vom öffentlichen Leben zurückgezogen, wie er ja offen und frei selbst erklärt hat.

Dies ist unsere persönliche Ansicht, mögen Andere anders denken, wir feinden sie nicht darum an, aber wir dulden es auch nicht, daß Männer, die in dieser Hinsicht nicht gleichen Schritt mit uns gehen, auf böswillige Weise uns zu verdächtigen suchen. Der entscheidende Augenblick wird es schon kund geben, auf welche Seite sich die Mehrzahl der Wähler schlägt, erzwingen läßt sich die Sache nicht, wenn auch

noch so viele Verdächtigungen und Verläumdungen von der Partei Wagners zu Hülfe gerufen werden, es schadet ihr nur.

Man darf es uns ehrlich glauben, der Bauersmann gibt sich nicht mehr so leicht hin, den nächsten besten Mann zu wählen, er will ihn kennen und Weise von ihm sehen, daß er es redlich meint. Von Geigle haben wir diese in hinreichendem Maße, wovon die letzten barten Jahre manches Beispiel aufweisen, denn wenn nicht so viele Hände durch Geigle Verdienst und Wohlthaten in dieser Zeit erhalten hätten, so stände es viel trauriger in unserer Waldgegend, als es bereits ist. Man weise von Wagner nur auch eine Handlung auf, daß er zum Wohl des Vaterlandes etwas gethan habe.

Zudem glauben wir, daß genug Advokaten in die Kammer kommen, die im Verein mit den rechtsgelehrten Ministern die neuen Gesetze dem Zeitgeist anpassen können, und daß auch viele Advokaten nicht Alles gut zu Stande bringen, beweist unser neues Strafgesetzbuch. Der Handwerker und Bauernstand braucht die meiste Aushülfe, diesen beiden hat man bisher so viel aufgeladen, daß sie es nicht mehr leisten können, während man an den Besoldungen und der Zahl der Besoldeten immer höher stieg; immer hat man neue Stellen geschaffen, daß man bald diesen bald jenen Better und Freund versorgen konnte. Daber kommt es, daß die Steuern und Abgaben immer drückender wurden und dieß geschah unter einer Ständekammer, die meist aus Advokaten und studirten Herren bestand, die meist nur für sich sorgten, unbekümmert um das arme Bauerlein, das zu Hause kaum so viel hatte, um seinen hungernden Kindern Brod anzuschaffen. In der Stadt weiß man diese Noth noch lange nicht ganz; in unsern Waldorten gibt es Familien, welche eine schreckliche Aufklärung darüber geben können. Es gibt Familien, welche in einem Vierteljahr nicht einen Gulden baar Geld im Hause haben, und doch müssen dieselben Steuern zahlen.

Ist es nun solchen Leuten zu verdenken, wenn sie von der Wahl eines Advokaten nichts wissen wollen; überhaupt von einem Manne, der nichts für das Vaterland gethan hat. Ist es uns zu verdenken, wenn wir, die wir diese Noth und Stimmung kennen, uns derselben dadurch anschließen, daß wir einen Mann wählen, von dem wir fest überzeugt sind, daß er mit ganzer Kraft

dazu beitragen wird, diese Noth lindern zu helfen; sollen wir darum verdächtigt und in der öffentlichen Meinung herabgesetzt werden? Wir überlassen die Beantwortung dieser Frage jedem Redlichen, werfen aber obige Verläumdung dem Lügner ins Gesicht.

Dies ist unsere freie und offene Ansicht, die wir nicht zu verlaugnen brauchen und noch nie verläugnet haben.

Den 6. Mai 1848.
Schultheiß Seeger von Effringen.
Schultheiß Rothfuß von Schönbronn.

**Robrdorf,
Oberamts Nagold.**

Abgeordneten - Wahl.

Ueber die Wahl eines Abgeordneten in die Ständekammer ist in diesen Blättern schon viel gesprochen worden, wir haben keinen Antheil daran genommen. Der Aufsat in Nr. 36 von „mehreren Landleuten“ nöthigt uns aber eine Erklärung ab, da am Schlusse desselben die Hoffnung ausgesprochen wird, daß auch viele Robrdorfer mit der Wahl des Geigle einverstanden seyn werden.

Ueber unsere Wahl soll Niemand getäuscht seyn, wir haben uns noch jederzeit frei und offen ausgesprochen und das zu Zeuen, wo noch Muth dazu gehört hat.

Den Charakter, den festen Willen und die Fähigkeiten des Herrn Doktor Wagner kennt man hier schon seit vielen Jahren von der vortheilhaftesten Seite und es wird Niemand gelingen, seinen guten Namen bei uns in Verdacht zu bringen. Wir kennen den Herrn Geigle auch, je nachdem wir ein Geschäft zu besorgen lassen hätten, würden wir ihn vorzugsweise damit beauftragen, für die Abgeordneten - Stelle aber sind wir keinen Augenblick im Zweifel gewesen, welchem von Beiden der Vorzug gebührt. Die allgemeine Stimmung ist hier für Herrn Doktor Wagner, man wird aber diejenigen, welche anderer Ansicht sind, nicht beherrschen wollen.

Warum Herr Doktor Wagner für das Parlament nach Frankfurt bei uns nicht vorgeschlagen worden ist, rührt daher, weil er sich erklärt hat, daß er eine Wahl nach Frankfurt nicht annehmen könne.

Wenn man übrigens für das Parlament nach Frankfurt wenigstens vorgeschlagen worden seyn muß, um Anspruch auf eine Abgeordneten - Stelle in der württembergischen Kammer machen zu können, so wäre für Herrn Geigle noch nachzuweisen, wo und von wem er hierzu vorgeschlagen worden ist.

Der übrige Inhalt des Artikels in Nr. 36 berührt uns nicht, und überlassen wir die Beantwortung desselben den angegriffenen Nagoldern, wenn sie von einer Entgegnung je würdigen wollen.

N a g o l d.
Abgeordneten - Wahl
betreffend.

Der Auffag von mehreren Landleuten in Betreff der Abgeordneten-Wahl in der letzten Nummer dieses Blatts veranlaßt mich zu folgender Erklärung:

Am 13. März laufenden Jahres, als am Tage der Rekruten-Aushebung, kam ich Abends in das Wirthshaus zum Engel daber in die Gesellschaft der Herren Schultheißen Dürr von Sulz und Wartb, sowie des Fabrikanten Seeger von Rohrdorf und noch einiger Anderer, deren ich mich nicht mehr so genau erinnern kann.

Hier war unter Anderem von der Wahl eines Repräsentanten die Rede und der Vermuthung Platz gegeben, daß, wenn Herr Rechtskonsulent Wagner in Stuttgart sich für die Annahme einer Wahl erklären würde und in Vorschlag käme, derselbe wohl einstimmig, wie solches im Jahr 1833 der Fall war, gewählt werden würde.

Um über den Zweifel wegen Annahme einer Wahl hinweg zu kommen, wurde ich von der Gesellschaft einstimmig aufgefordert, Herrn Wagner zu fragen, ob er eine Wahl annehme, und ob solche nun nicht mehr werde beanstandet werden.

Bevor ich mich dieses Auftrags erledigte, habe ich den hier anwesend gewesenen Herrn Stadtschultheißen Speidel von Altenstaig hiervon in Kenntniß gesetzt, der mir sagte, wenn Herr Wagner für die Annahme einer Wahl sich ausspreche, er mi einem solch ausgezeichneten Manne sich nicht messen werde, vielmehr bescheiden zurücktrete.

Gleichzeitig kam mir noch die Aufforderung von dem jetzigen Herrn Stadtschultheißen Klenk von Haiterbach zu, ich möchte mich doch im Sinne der Wahlmänner Haiterbachs für den Vorschlag beziehungsweise die Erwählung Wagners interessieren, indem dieser Mann in Haiterbach in besonders gutem Andenken stehe.

All dieses — zumal Wagner-Bürger Nagolds ist — bestimmte mich, ebe irgend eine Versammlung in dieser Angelegenheit stattfand, und mir ein anderer Kandidat bekannt war, an Herrn Wagner die gewünschte Anfrage abgeben zu lassen, worauf mir folgende Antwort unterm 18. März zugekommen ist:

Euer Wohlgeboren
habe ich auf Ihr Schätzbares vom 19. d. M. zu erwidern die Ehre, daß ich es für meine Pflicht halte, dem Vaterlande in einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, meine geringen Dienste nicht zu entziehen, falls dieselben in Anspruch genommen werden sollten, ich erkläre mich daher zur Annahme der Abgeordnetenstelle bereit und fühle mich durch das Zutrauen, das mir in Ihrem Schreiben zu erkennen gegeben wird, sehr geehrt, trete aber gerne zurück, wenn die Ueberzeugung meiner Mitbürger auf einen Tüchtigern sich vereinigt. Wie ich überall vernehme, ist nicht im Geringssten zu beforgen, daß die jetzige Regierung meinem Eintritt Schwierigkeiten in den Weg legen würde. Nicht nur sitzen dieselben Männer gegenwärtig am Staatsruder, die im Jahre 1833 für meine Zulassung aufs Neueste kämpften, sondern es haben nunmehr dieselben Grundzüge gefiegt, wegen der ich vor 23 Jahren als junger Mensch verurtheilt worden bin.

Indem ich Euer Wohlgeboren bitte, meinen herzlichsten Dank für Ihr gütiges Wohlwollen entgegenzunehmen, auch solchen meinen Freunden im Oberamtsbezirke und allen denen darzubringen, die für meine Erwählung sich interessieren, bin ich mit den Gesinnungen der vollsten Hochachtung ergebenster
Rechtskonsulent Wagner.

Stuttgart, den 16. März 1848.

Indem ich diesen Sach-Verhalt der Oeffentlichkeit übergeben zu müssen glaube, stelle ich alles Weitere dem Ermeßen der Wahlmänner anheim.

Den 7. Mai 1848.

Oberamtspfleger Koller.

Rothfelden,
Oberamts Nagold.

Die Angriffe gegen meine Person in Nr. 35 dieses Blattes kann ich ruhig übergehen, aber der Sache wegen, um die es sich handelt, glaube ich folgende letzte Erklärung abgeben zu müssen. Ich gehöre weder zu einer Hoffmannschen noch zu irgend einer Partie, und bin dieß auch von Herrn Dekan Kapff und den meisten seiner Wähler überzeugt; will man aber diejenigen eine Partie nennen, welche den Inhalt der heiligen Schrift als eine göttliche Offenbarung anerkennen, und sich durch diese auch in ihren politischen Ansichten bestimmen lassen, so gehört gewiß Herr Kapff und seine Wähler zu dieser Partie. Diese Partie nun strebt, so weit ich sie kenne, nach der höchsten Freiheit auch in politischen Dingen; aber sie will diese

Freiheit weder durch gewaltthamen Umsturz der geschichtlich zu Recht bestehenden Regierungen, noch durch drohende Demonstrationen, welche der Anwendung von Gewalt gleich kommen, herbeiführen, sondern sie vertraut dem endlichen geistigen Siege der Wahrheit. Diese Partie freut sich, wenn der Bürger Theil nimmt am Regiment und jeder Rest von Willkür-Herrschaft der Beamten abgeschafft wird, sofern keine neue an die Stelle tritt; aber sie ist entschieden gegen Errichtung einer deutschen Republik, denn sie hält fest an dem Eide, welchen sie dem Könige und auf die Verfassung geschworen hat; sie will also auch ihre Stimme nur einem Abgeordneten geben, bei welchem sie keine Gefahr läuft, er könnte sie nach Umständen für Errichtung einer Republik in ihrem Namen stimmen.

Pfarrer Haas.

Freudenstadt.

Haushälterin - Gesuch.

Eine Weibsperson, welche im Stande ist, einer nicht unbedeutenden Haushaltung auf dem Lande vorzustehen, findet sogleich eine Stelle, und ertheilt auf franisirte Anfragen nähere Auskunft



E. A. Stöfinger.

Bernsd,

Oberamts Nagold.

Verkauf

von altem

Baubolz,

Am Freitag dem 12. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

verkaufe ich das Baubolz von einem alten, großen und abgebrochenen Wohnhause, oder wäre auch erbörig, Ziegler-Baaren dafür einzutauschen.

Jakob Koller.

Nagold.

Anzeige

und

Empfehlung.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt in der Wohnung des Sattlermeisters Schwarzkopf wohne; höflichst dankend für das mir bisher so sehr geschenkte Zutrauen, bitte ich gehorsamst, mich ferner im besten Andenken zu behalten.



Zugleich zeige ich auch an, daß, wenn es verlangt wird, ich auch Kleider von Flecken reinige, und sichere billige und schnelle Bedienung zu.

Christian Hausmann,
Schneidermeister.

